

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und
Landesentwicklung

Ihre Ansprechpartnerin
Annegret Fischer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 50021

medien@smil.sachsen.de*

08.02.2024

Einhundert neue Sozialwohnungen für Leipzig

**Staatssekretärin Barbara Meyer legt Grundstein im Stadtteil
Mockau**

Staatssekretärin Barbara Meyer hat heute (8. Februar 2024) im Leipziger Stadtteil Mockau den Grundstein für einhundert neue Sozialwohnungen der Leipziger Wohnungsbaugesellschaft (LWB) gelegt. Der Bau war im Herbst 2023 gestartet worden, für August 2025 ist die Fertigstellung geplant.

Der 5- bzw. 7-geschossige Neubau kostet rund 28,1 Millionen Euro. Er wird vom Freistaat Sachsen mit 5,1 Millionen Euro über die Förderrichtlinie gebundener Mietwohnraum (FRL gMW) unterstützt. Insgesamt hat die Stadt Leipzig im Jahr 2023 25 Millionen Euro über diese Förderrichtlinie erhalten. Für ganz Sachsen wurden im Jahr 2023 nach dieser Richtlinie insgesamt 45 Mio. EUR bewilligt. In diesem Jahr stehen 50 Millionen Euro für diese Förderung bereit.

Auch bei der zweiten Richtlinie für den Sozialen Wohnungsbau in Sachsen, der Förderrichtlinie preiswerter Mietwohnraum (RL pMW), mit der der Freistaat die Modernisierung von vorhandenem Wohnraum unterstützt, wird eine Erhöhung der Mittel angestrebt. Nach rund 96 Millionen Euro im Jahr 2023 sollen über die FRL pMW in diesem Jahr bis zu 124 Millionen Euro bereitgestellt werden.

Das neue Wohnquartier in Leipzig wird den Planungen zufolge beispielhaft für nachhaltiges Wohnen stehen. Die Gebäude erhalten begrünte Fassaden sowie Photovoltaikanlagen auf den ebenfalls begrünten Dächern, fast 300 Fahrradstellplätze und Abstellflächen samt Ladestationen für Lasten- und E-Bikes. Das Freianlagenkonzept bietet Platz für Hochbeete und Mietergärten sowie Spiel- und Aufenthaltsorte. Die 100 Wohnungen sind mit Balkon, Loggia oder Mietergarten ausgestattet, 19 der geförderten Wohnungen werden barrierefrei errichtet. Die Anfangskaltmiete wird 6,50 Euro pro Quadratmeter betragen.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Infrastruktur und
Landesentwicklung**
Archivstr. 1
01097 Dresden

<https://www.smil.sachsen.de/>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Voraussetzung für die Bewerbung um eine der belegungsgebundenen Wohnungen ist, dass Mietinteressenten im Besitz eines sogenannten »Weißen« Wohnberechtigungsscheines sind. Dieses Dokument erhalten Haushalte mit einem sehr geringen Einkommen. Es kann beim Sozialamt der Stadt Leipzig beantragt werden.

»Die Stadt Leipzig unterstützt den Bau von Sozialwohnungen zusätzlich zu den Mitteln des Freistaates mit eigenen Mitteln. Das zeugt von einem hohen Interesse daran, der Wohnungsknappheit zu begegnen«, lobte Staatssekretärin Meyer. »Allein über die Richtlinie gMW wurden in Sachsen seit dem Jahr 2018 mehr als 130 Millionen Euro bewilligt. Damit wurden fast 3 000 Sozialwohnungen geschaffen oder sind aktuell noch im Bau. Wir haben die Konditionen für die Förderung im vergangenen Jahr noch einmal in mehreren Schritten verbessert. Gerade in diesen schwierigen Zeiten, die unsere Bau- und Immobilienwirtschaft durchstehen muss, sichert der geförderte Wohnungsbau nicht nur die Versorgung mit Wohnraum. Er trägt auch in hohem Maße dazu bei, dass Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft erhalten bleiben.«